

2. August 2013

Rundschreiben Nr. 46/2013

An alle
Kreditinstitute

**Verlagerung der Kontoführung für Banken und damit verbundener Geschäftsprozesse
auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform**

hier: Auswirkungen der Verlagerung zum 23. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 13/2010 hatten wir Sie über die von der Deutschen Bundesbank geplante Verlagerung der Kontoführung für Banken auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform informiert. Weitere Informationen zu den bevorstehenden Änderungen in der Kontoführung der Deutschen Bundesbank haben alle betroffenen Institute mit Schreiben vom 20. März 2012 erhalten. In diesem Zusammenhang hatte die Deutsche Bundesbank um die Benennung von Ansprechpersonen gebeten, um künftige Schreiben zu dieser Thematik direkt adressieren zu können. Diese Ansprechpersonen wurden mit E-Mail vom 6. August 2012 um Mitteilung gebeten, für welche der angebotenen Kontoarten auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform sowie für welche Kommunikationskanäle zu den ausgewählten Konten sich ihre Institute entschieden haben. Mit E-Mail vom 3. April 2013 an die Ansprechpersonen hat die Deutsche Bundesbank über die von der Deutschen Kreditwirtschaft erbetene Terminverschiebung der Kontenverlagerung vom 24. Juni 2013 auf den 23. September 2013 informiert.

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die wesentlichen Auswirkungen der Kontenverlagerung zum 23. September 2013 und damit verbundener Geschäftsprozesse, gegliedert nach den folgenden Kategorien:

- 1 Kontoführung**
- 2 Geschäftsfälle**
- 3 Geldpolitische Geschäfte**
- 4 Gewährung von Innertageskredit**
- 5 Entgelte**
- 6 Notfallverfahren**
- 7 Referenzdokumente**

Eine kurze Zusammenstellung der erforderlichen Maßnahmen auf Bankenseite ist in Form einer „to do“-Liste als Anlage 1 beigelegt.

1 Kontoführung

Kontoarten

Die Girokonten von Einlagenkreditinstituten werden grundsätzlich auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform (im Folgenden: TARGET2-Plattform) geführt. Entsprechend den Rückmeldungen auf die o. g. E-Mail vom 6. August 2012 eröffnet die Deutsche Bundesbank die von den Instituten gewünschten Konten im Zahlungsverkehrsmodul („payments module, PM“) oder im Heimatkontenmodul („home accounting module, HAM“) der TARGET2-Plattform. Für jedes PM-Konto wird automatisch ein Konto im TARGET2-Notfallmodul („contingency module, CM“) eingerichtet. Die bisherigen (bankleitzahlgebundenen) Girokonten im Kontoführungssystem KTO2 der Deutschen Bundesbank werden danach gelöscht.

Institute, die künftig keine Girokonten bei der Deutschen Bundesbank mehr unterhalten möchten, müssen ihrem zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) bei der Deutschen Bundesbank – sofern nicht bereits erfolgt – Weisungen für den Übertrag der Restguthaben erteilen; eine Liste der KBS mit ihren Kontaktdaten ist diesem Rundschreiben als Anlage 2 beigelegt. Sofern diese Institute mindestreservepflichtig sind und ein Mindestreserve-Soll von größer Null haben, müssen sie die Mindestreserve künftig indirekt bei anderen Instituten halten (siehe unter Ziffer 3 „Mindestreservehaltung“). Die Girokonten dieser Institute werden analog den verlagerten Konten gelöscht, falls die Löschung nicht bereits durch die Institute selbst veranlasst

wurde. Hierbei ist Folgendes zu beachten: Wenn an die betroffenen Girokonten Sicherheitenkonten angebunden sind und Letztere auch künftig benötigt werden, dürfen die Girokonten vor dem Migrationswochenende nicht geschlossen werden, da ansonsten technisch bedingt auch die Sicherheitenkonten gelöscht würden. Sicherheitenkonten ohne Girokonten ermöglichen in Zukunft beispielsweise eine selbstständige Teilnahme von Instituten ohne Girokonten an Offenmarktgeschäften des Eurosystems; die geldliche Verrechnung muss dann über PM-Konten Dritter erfolgen.

Auch die **Bankenkonten für die Einlagefazilität und den Übernachtkredit** werden auf die TARGET2-Plattform verlagert, und zwar in das Ständige-Fazilitäten (SF)-Modul; d. h., die Konten werden im SF-Modul eröffnet und im bisherigen Kontoführungssystem KTO2 gelöscht.

Zur Bargeldauszahlung, zur Ausstellung bzw. Verrechnung von Barschecks sowie zur Bestätigung von Schecks benötigen Banken künftig zwingend Zusatzkonten (sog. **Dotationskonten**), die im Kontoführungssystem KTO2 der Deutschen Bundesbank außerhalb der TARGET2-Plattform geführt werden. Bereits existierende Dotationskonten bleiben bestehen. Bisherige BLZ-freie Girokonten können als Dotationskonten weitergeführt werden; in diesem Falle ist durch die Kontoinhaber sorgfältig zu prüfen, ob ggf. neue Zeichnungsberechtigungen hinterlegt werden müssen, und ob vorhandene Guthaben entweder für die Disposition der „neuen“ Dotationskonten berücksichtigt oder vor dem Migrationswochenende abgeführt werden sollen. Alternativ können die alten Girokonten gelöscht und neue Dotationskonten eröffnet werden.

Für künftige Neueröffnungen, Änderungen oder Schließungen von Bankenkonten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen KBS. Änderungen Ihrer Stammdaten, z. B. Adressdaten, sind dem KBS unverzüglich mitzuteilen.

Kontenverlagerung am Migrationswochenende

Die Migration der Salden und ggf. Kreditlinien erfolgt nach der Tagesendeverarbeitung am 20. September 2013. Sofern Institute der Deutschen Bundesbank vorab feste Kreditlinien für ihre (neuen) Konten im PM aufgegeben haben, die nicht über dem Wert des freien Beleihungswertes ihrer hinterlegten Sicherheiten liegen, werden diese festen Kreditlinien von der Deutschen Bundesbank erstmalig eingerichtet (im Regelfall sind die Kreditlinien variabel und entsprechen dem Wert des freien Beleihungswertes der hinterlegten Sicherheiten).

Die Nachtverarbeitung der über die Deutsche Bundesbank angeschlossenen Nebensysteme Clearstream Banking Frankfurt, Elektronischer Massenzahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank (EMZ) und SEPA-Clearer im EMZ (SCL) findet wie gewohnt statt.

Ebenfalls am Migrationswochenende werden die Mindestreservedaten der Banken (Soll und aufgelaufenes Ist) in das Mindestreservemodul auf die TARGET2-Plattform übernommen.

Zeichnungsberechtigungen

Für jedes PM-/HAM-Konto ist ein gesondertes Unterschriftenblatt durch die Kontoinhaber einzureichen. Für die ebenfalls auf der TARGET2-Plattform geführten Unterkonten zu PM-Konten („sub-accounts“), für die Konten der Einlagefazilität, für die Konten für Übernachtkredite sowie für die Konten im TARGET2-Notfallmodul sind keine gesonderten Unterschriftenblätter erforderlich.

Die entsprechenden Vordrucke werden den Kontoinhabern auf Anfrage vom zuständigen KBS per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Sie sind von den Kontoinhabern nach Ausfüllung doppelseitig, d. h. auf einem Blatt, auszudrucken und wie bisher beleghaft beim zuständigen KBS einzureichen.

Auf Wunsch eines Kontoinhabers können die für ein bisheriges Girokonto hinterlegten Unterschriftenblätter für ein PM-/HAM-Konto des Kontoinhabers weiterverwendet werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung des Kontoinhabers (siehe Anlage 3). In der Erklärung darf nur ein PM-/HAM-Konto aufgeführt sein. Sofern der Kontoinhaber über mehrere PM-/HAM-Konten verfügt/verfügen wird, sind für die weiteren Konten neue Unterschriftenblätter einzureichen.

Bitte reichen Sie Ihrem zuständigen KBS **bis spätestens 2. September 2013** die **Unterschriftenblätter für Ihre PM-/HAM-Konten** bzw. die o. g. Erklärung zur Weitergeltung der bisherigen Unterschriftenblätter ein.

Künftige Änderungen der Zeichnungsberechtigungen teilen Sie bitte wie bisher Ihrem zuständigen KBS mit.

Kontoauszüge und Bestandsmitteilungen

Für PM-Konten, für Unterkonten („sub-accounts“) zu PM-Konten (sie werden für die geldliche Verrechnung von einigen Nebensystemen benötigt, z. B. EMZ, SEPA-Clearer) und für HAM-Konten werden elektronische Kontoauszüge erstellt, die für die SWIFT-Teilnehmer im Format MT 940 oder MT 950 (je nach Kundenwunsch) über SWIFT versandt werden. Kontoinhaber mit Internetzugang müssen ihre Kontoauszüge innerhalb von 10 Geschäftstagen selbst herunterladen; diese Kontoauszüge basieren auf dem SWIFT-Format MT 940. Die Kontoauszüge von „co-managed“ HAM-Kontoinhabern erhält der jeweilige „co-manager“ via SWIFT. Für CM-

Konten werden nur Kontoauszüge erstellt, wenn die Konten im Contingency-Fall tatsächlich aktiviert wurden.

Für die Dotationskonten werden wie bisher papiergebundene Auszüge bereit gestellt sowie auf Wunsch zusätzlich elektronische Auszüge, die auf dem SWIFT-Format MT 940 basieren und via SWIFT oder EBICS ausgeliefert werden.

Für Konten der Einlagefazilität, der Übernachtkredite, der Termineinlagen und der Offenmarktgeschäfte werde keine Kontoauszüge mehr erstellt. Diese Transaktionen sind auf den PM-/HAM-Konten ersichtlich.

Die Bestandsmitteilungen erfassen alle Kundenkonten, d. h. PM-Konten, Unterkonten zu PM-Konten, HAM-Konten, Konten für die Einlagefazilität und die Übernachtkredite, Dotationskonten, Kreditkonten und Termineinlagekonten.

Für CM-Konten werden keine Bestandsmitteilungen erstellt. Sie werden nur im Notfall untertags aktiviert und vor Tagesschluss wieder deaktiviert; die Salden werden auf die zugehörigen PM-Konten übertragen.

Sofern Banken vor dem 23. September 2013 Bestandsmitteilungen erhalten (z. B. veranlasst durch die interne Revision der Deutschen Bundesbank oder aufgrund individueller Anforderungen von Instituten), können diese Bestandsmitteilungen bereits die – eingerichteten, aber noch nicht aktivierten – Konten auf der TARGET2-Plattform der Banken enthalten.

2 Geschäftsfälle

Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlungen sind möglich auf PM-, HAM- oder Dotationskonten. Einzahlungen auf PM- oder HAM-Konten werden technisch über den Zahlungsverkehr als „Taggleiche Euro-Überweisungen“ abgewickelt (Die bisherigen Produkte „Prior1-Zahlung“, „AZV-Euro-Überweisung“ und „TARGET2-Überweisung“ werden ab 23. September 2013 in einem neuen Produkt „Taggleiche Euro-Überweisung“ zusammengefasst). Einzahlungen auf Dotationskonten werden je nach Vorgabe der Kunden entweder als direkte Kontobuchungen oder ebenfalls über den Zahlungsverkehr als Taggleiche Euro-Überweisungen weitergeleitet. Die Weisungen erfolgen im Vorfeld mittels Kundendatenmeldebogen des Zentralbereichs Bargeld.

Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlungen erfolgen ausschließlich über die Dotationskonten (siehe Ziffer 1 „Kontoarten“). Jedes Institut, das im Bargeldgeschäft aktiv ist und Auszahlungen über ein eigenes Bundesbankkonto vornehmen möchte, benötigt ein solches Dotationskonto. Übernachtguthaben auf Dotationskonten können auf die Mindestreservehaltung angerechnet werden, siehe Ziffer 3 „Mindestreservehaltung“.

Disposition von Dotationskonten

Deckungsanschaffungen auf Dotationskonten erfolgen i. d. R. zu Lasten von PM- oder von HAM-Konten. Sie können aber auch zu Lasten anderer Dotationskonten erfolgen.

Überträge von PM-Konten können auf beliebige Dotationskonten erfolgen. Sie sind als Zahlungsaufträge (z. B. MT 202) in TARGET2 zu Gunsten der Deutschen Bundesbank (PM-Konto MARKDEFFXXX) einzureichen und müssen in der Empfängerangabe die jeweilige Kontonummer der Dotationskonten und den jeweiligen BIC der kontoführenden Bundesbankfiliale bzw. den Namen des Kontoinhabers enthalten.

Überträge von HAM-Konten können je HAM-Konto nur auf ein einziges Dotationskonto erfolgen. Sie sind als Liquiditätstransfers im HAM zu Gunsten der Deutschen Bundesbank (PM-Konto MARKDEFFXXX) aufzugeben. Da weder die Kontonummer eines Dotationskontos noch der BIC oder der Name des Kontoinhabers angegeben werden können, müssen HAM-Kontoinhaber jedem HAM-Konto vorab genau ein Dotationskonto zuzuordnen. Dies erfolgt mittels Vordruck 4782, der auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter [http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer Zahlungsverkehr/Veroeffentlichungen/Vordrucke/vordrucke.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/Veroeffentlichungen/Vordrucke/vordrucke.html) zur Verfügung gestellt wird.

Wenn HAM-Kontoinhaber weitere Dotationskonten versorgen möchten, müssen diese Überträge als Zahlungsaufträge über PM-Konten laufen (siehe oben), z. B. über die PM-Konten ihrer Verrechnungsbanken (direkte TARGET2-Teilnehmer), sofern vorhanden.

Abführungen von Guthaben auf Dotationskonten, die bspw. aufgrund von Fehldispositionen entstanden sind, können auf PM-, HAM- oder andere Dotationskonten erfolgen. Dazu müssen Zahlungsaufträge zu Lasten der Dotationskonten und zu Gunsten der gewünschten Konten elektronisch via SWIFT oder EBICS in das Individual-Segment des Hausbankverfahrens (im Folgenden: HBV-Individual) eingereicht werden.

Im Falle einer Auftragserteilung via SWIFT erfolgt dies über das Produkt „Guthabenübertragung via SWIFT mittels MT 202 (HBV-Individual)“. Dieses Verfahren eignet sich sowohl für die Abführung von Guthaben auf eigenen Dotationskonten als auch für die stellvertretende Abführung durch Drittinstitute. Die hierfür benötigte Ermächtigung wird mittels Vordruck 4785 erteilt, der ebenfalls über die o. g. Internetadresse verfügbar ist.

Verrechnung von Schecks

Schecks zur Barauszahlung (Barschecks) werden ausschließlich zu Lasten von Dotationskonten ausgegeben und verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn sie nach Ablauf der Vorlegungsfrist eingereicht werden. Barauszahlungen von Schecks, die auf zwischenzeitlich verlagerte und daher geschlossene Konten ausgegeben wurden, sind nicht möglich. Sie sind über den unbaren Zahlungsverkehr zum Einzug zu geben.

Zu bestätigende Bundesbankschecks können ebenfalls nur zu Lasten von Dotationskonten ausgestellt und verrechnet werden, da nicht ausgeschlossen ist, dass sie zur Barauszahlung vorgelegt werden. Dies gilt auch dann, wenn sie nach Ablauf der Vorlegungsfrist eingereicht werden. Bestätigte Bundesbankschecks, die auf zwischenzeitlich gelöschte Konten ausgegeben wurden, können nicht mehr bar eingelöst werden. Sie sind über den unbaren Zahlungsverkehr zum Einzug zu geben.

Verrechnungsschecks können von Kontoinhabern zu Lasten von Dotationskonten, von PM-Konten oder von HAM-Konten ausgestellt werden.

Im Falle von **Verrechnungsschecks zu Lasten von Dotationskonten** erhalten die Kontoinhaber weiterhin Scheckvordrucke (Vordruck 4181), die grundsätzlich als Barschecks, Verrechnungsschecks oder Bestätigte Bundesbankschecks verwendet werden können. Die Scheckvordrucke werden erst durch die entsprechende Kennzeichnung mit Anbringen des Verrechnungsvermerks „Nur zur Verrechnung“ durch die Kontoinhaber zu Verrechnungsschecks. Wie bisher werden die Kontonummern auf den Scheckvordrucken codiert und die Belastungen auf diesen Konten vorgenommen. Die Ausgabe erfolgt wie bisher bei allen Filialen der Deutschen Bundesbank, d. h. auch bei den Filialen ohne KBS.

Bei **Verrechnungsschecks zu Lasten von PM-/HAM-Konten** erhalten die Kontoinhaber – abweichend von der Vorgehensweise bei Dotationskonten – Scheckvordrucke, die bereits mit „Nur zur Verrechnung“ gestempelt und im Feld „Kontonummer“ mit neuen bankinternen Verrechnungsnummern codiert sind. Anhand dieser Nummern werden die zu belastenden PM-/HAM-Kontonummern zugeordnet und die Scheckbelastungen vorgenommen. Die Ausgabe erfolgt beim zuständigen KBS, in Frankfurt und Düsseldorf jedoch jeweils in den Bargeldberei-

chen. Vor der ersten Ausgabe dieser Verrechnungsschecks müssen die PM-/HAM-Kontoinhaber dem zuständigen KBS mitteilen, dass sie zukünftig Verrechnungsschecks zu Lasten ihrer Konten auf der TARGET2-Plattform ausstellen werden und hierfür der Deutschen Bundesbank eine Ermächtigung zur Belastung der Scheckgegenwerte auf ihren PM-/HAM-Konten erteilen. Dies erfolgt mit Vordruck 4054, der den Kontoinhabern auf Anfrage vom zuständigen KBS per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung gestellt wird. Der Vordruck enthält den BIC des mit den Scheckgegenwerten zu belastenden PM- oder HAM-Kontos sowie eine Verrechnungsnummer, die später auf den Scheckvordrucken im Feld „Kontonummer“ codiert und über die das zu belastende PM-/HAM-Konto ermittelt wird. Die beantragten Scheckvordrucke werden ab 18. September 2013 ausgegeben.

Sofern am bzw. nach dem 23. September 2013 noch Scheckbelastungen auf dem Verrechnungsweg zu Lasten von Konten eingehen, die zwischenzeitlich gelöscht wurden, haben die Kontoinhaber die Möglichkeit, ihren zuständigen KBS formlose Ermächtigungen zu erteilen, dass diese Belastungen auf den PM-/HAM-Konten vorzunehmen sind, auf die die auf den Schecks codierten Girokonten migriert wurden.

Falls Girokonten ersatzlos weggefallen sind, ist die Deckung bis 12:00 Uhr des nächsten Geschäftstages auf einem vom zuständigen KBS benannten internen Konto der Deutschen Bundesbank anzuschaffen, auf dem anschließend die Scheckbelastungen vorgenommen werden.

Cash Concentration

Im Rahmen des automatisierten Abführungs- und Verstärkungsverfahrens für Konten öffentlicher Kassen (Cash Concentration) werden Guthabensalden auf sog. Wurzelkonten gemäß entsprechender Vereinbarungen auf Konten aufnehmender Kreditinstitute abgeführt bzw. Überziehungen zu Lasten von Kreditinstitutskonten ausgeglichen.

Diese Abführung bzw. Verstärkung erfolgt künftig über Kreditinstitutskonten auf der TARGET2-Plattform mittels MT 202 (Abführung) bzw. MT 204 (Verstärkung).

Euro-Überweisungen im Korrespondenzbankgeschäft (Taggleiche Euro-Überweisungen)

Taggleiche Euro-Überweisungen in das Ausland, die über Korrespondenten der Deutschen Bundesbank verrechnet werden sollen, sind ausschließlich über TARGET2 und nicht mehr in das HBV-Individual einzureichen. Adressat der Zahlungen in TARGET2 ist das PM-Konto MARKDEFFXXX der Deutschen Bundesbank. Die Aufträge sind im SWIFT-Format einzureichen und gemäß den TARGET2-Formatvorgaben zu belegen. D. h., dass z. B. bei einer Kun-

denzahlung MT 103 das zwischengeschaltete Institut in Feld 56A – sofern ein solches Institut benannt wird – mit seinem BIC angegeben werden muss.

Taggleiche Euro-Überweisungen, die von Korrespondenten aus dem Ausland eingehen, werden auf PM-Konten in TARGET2 gutgeschrieben. Sofern die Empfänger als indirekte Teilnehmer oder als adressierbare BIC-Inhaber im TARGET2-Directory verzeichnet sind, erfolgen die Gutschriften auf den PM-Konten der zugehörigen direkten TARGET2-Teilnehmer. Auf HAM-Konten werden diese Zahlungen nicht gutgeschrieben. Gutschriften auf Dotationskonten sind möglich, sofern die Dotationskonten in den Zahlungen explizit adressiert werden. Unanbringliche Zahlungen weist die Deutsche Bundesbank an die Sender zurück.

Eingänge in Fremdwährung werden in Euro umgerechnet und analog verarbeitet. Abweichend vom Verfahren bei Taggleichen Euro-Überweisungen erfolgen hier auch Gutschriften auf HAM-Konten, sofern die Empfänger nicht in TARGET2 erreichbar sind (also nicht im TARGET2-Directory verzeichnet sind), aber über eigene HAM-Konten verfügen.

Hintergrund für diese Abweichung ist, dass der reine Euro-Zahlungsverkehr ausschließlich über TARGET2 auszuführen ist und damit über PM-Konten. Für Fremdwährungszahlungen – auch wenn sie in Euro umgerechnet und gebucht werden – gilt diese Regelung nicht.

Usancegemäße Fremdwährungszahlungen (AZV-Überweisungen)

Die Deutsche Bundesbank nimmt auf ausländische Währungen lautende Überweisungsaufträge zur Ausführung im HBV-Individual entgegen (AZV-Überweisungen), sofern diese Währungen im "Merkblatt für das Devisengeschäft" aufgeführt sind. Diese Aufträge werden usancegemäß ausgeführt, d. h. Gutschriften und Belastungen erfolgen mit zweitägiger Valuta.

Die AZV-Überweisungen können elektronisch via SWIFT oder EBICS in das HBV-Individual eingereicht werden. Eine beleghafte Auftragserteilung mittels „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr“ (Vordruck 4136) ist ebenfalls möglich; in diesem Fall ist im Feld Konto-Nr. oben rechts die BLZ einzutragen.

Die Belastung der Euro-Gegenwerte erfolgt mittels MT 204 auf den PM-Konten der Einreicher bzw. mittels Liquiditätstransfers MT 202 auf den HAM-Konten der Einreicher. Unterhalten Banken PM- und HAM-Konten mit gleichem BIC, dann werden die PM-Konten belastet. Die Währungsabrechnungen, d. h. die Informationen zu den AZV-Überweisungen (Währungen, Währungsbeträge, Kurse, Kursdaten, Originalreferenzen der Kunden und einbehaltene Entgelte) sind in Feld 72 der SWIFT-Nachrichten enthalten.

PM-Kontoinhaber mit SWIFT-Anschluss erhalten die Informationen über die MT 204, PM-Kontoinhaber mit Internetanschluss über die Kontoauszüge. HAM-Kontoinhaber mit SWIFT-Anschluss erhalten die Informationen über die Belastungsanzeigen MT 900 (sofern gewünscht und mittels entsprechendem TARGET2-Formular beantragt), und HAM-Kontoinhaber mit Internetanschluss über die Kontoauszüge. Im Falle von „co-managed“ HAM-Kontoinhabern erhalten die „co-manager“ die Belastungsanzeigen MT 900 (sofern gewünscht und mittels entsprechendem TARGET2-Formular beantragt).

Zahlungseingänge zu Gunsten von Dotationskonten

Im Zuge der Kontenverlagerung wird die Deutsche Bundesbank auch die beleghafte Auslieferung von Zahlungseingängen zu Gunsten von Konten im Kontoführungssystem KTO2 (z. B. Dotationskonten) umstellen. Statt der Bereitstellung von ausgedruckten Einzelbelegen werden

- Überweisungsgutschriften von der TARGET2-Plattform / HBV-Individual sowie
- Überweisungsgutschriften (EMZ-Prior3) oder Belastungsanzeigen (EMZ-ISE, BSE) aus dem Elektronischen Massenzahlungsverkehr

grundsätzlich nur noch als Informationen auf den Kontoauszügen ausgedruckt. Sofern Banken bislang noch Einzelbelege als Anlage zu den Kontoauszügen erhalten, wird die Deutsche Bundesbank dies sukzessive umstellen.

In diesem Zusammenhang weist die Deutsche Bundesbank darauf hin, dass nach der Kontenverlagerung eingehende Zahlungen zu Gunsten / Lasten von Konten, die verlagert worden sind und somit in KTO2 nicht mehr geführt werden, an die Auftraggeber zurückgegeben werden. Eine Weiterleitung „nach vorne“ auf ein ggf. vorhandenes „Nachfolgekonto“ auf der TARGET2-Plattform ist nicht vorgesehen. Von einer Information der vermeintlichen Empfänger über die falsche Adressierung und Rückgabe wird aus Aufwandsgründen abgesehen.

Löschen von Liquiditätstransfers in der Warteschlange des HAM

Während Transaktionen in der Warteschlange von PM-Konten durch die Kontoinhaber inner-tags selbst gelöscht werden können, müssen Liquiditätstransfers in der Warteschlange des HAM innertags von Zentralbanken (stellvertretend für die HAM-Kontoinhaber) gelöscht werden. HAM-Kontoinhaber senden daher bei Bedarf entsprechende Fax-Aufträge an ihre zuständigen KBS. Der Vordruck für die Fax-Aufträge steht (gemeinsam mit den anderen Vordrucken für die

TARGET2-Notfallverfahren) im geschützten Bereich der TARGET2-Internetseite der Deutschen Bundesbank unter

<https://www.secure.bundesbank.de/Secure/Navigation/DE/Kundenbereiche/TARGET2/target2.html>; Referenzdokumente → Contingency Guide annex 1. Die Fax-Aufträge sind vorab telefonisch zu avisieren. Sollten die KBS (in den „Randzeiten“) nicht erreichbar sein, ist der National Service Desk (NSD) zu kontaktieren. Die Kontaktdaten des NSD sind ebenfalls auf der Anlage 2 aufgeführt.

Transfers, die sich am Tagesende noch in der Warteschlange des HAM (und auch des PM) befinden, werden automatisiert gelöscht.

3 Geldpolitische Geschäfte

Mindestreservehaltung

Die Mindestreserve kann **direkt** auf PM- oder HAM-Konten gehalten werden. Dies geschieht nicht automatisch, sondern muss vom jeweiligen Kontoinhaber beantragt werden (i. d. R. im Rahmen der Kontoeröffnung auf der TARGET2-Plattform bereits erfolgt). Es ist möglich, mehrere PM- oder HAM-Konten einer Rechtsperson in die Mindestreservehaltung einzubeziehen. Darüber hinaus ist es möglich, Guthaben auf Dotationskonten dieser Rechtsperson auf die Mindestreservehaltung anzurechnen. Hierzu muss dem zuständigen KBS je Geschäftspartner (unabhängig von der Anzahl der Dotationskonten je Geschäftspartner) ein separater BIC gemeldet werden, der sich vom BIC der einbezogenen PM-/HAM-Konten des Geschäftspartners unterscheidet.

Die Verwaltung der Mindestreservehaltung erfolgt im Mindestreservemodul der TARGET2-Plattform. Über dieses Modul können alle PM- und HAM-Kontoinhaber aktuelle Informationen zu ihrer Mindestreservehaltung abrufen. Ausdrucke werden nicht mehr erstellt.

Die Zinsen werden auf den PM-/HAM-Konten gebucht, auf denen die Mindestreserve gehalten wird. Hält eine Rechtsperson die Mindestreserve auf mehreren PM-/HAM-Konten, dann wird für die Mindestreservehaltung ein „Hauptkonto“ bestimmt, der sog. „MFI leader“. Dieses Konto wird für die Buchung der Zinsen herangezogen.

Bei Zinsgutschriften aus der Mindestreservehaltung werden Gutschriftsanzeigen MT 910 versandt, sofern die Kontoinhaber diesen optionalen Service von TARGET2 nutzen. Sie enthalten in Feld 72 das Codewort "/RMRESINT/". Bei Strafzinsen werden Belastungsanzeigen MT 900 (sofern genutzt) mit dem Codewort "/RMRESPEN/" in Feld 72 versandt.

Mindestreservepflichtige Institute können auf Wunsch ihre Mindestreserve **indirekt** bei einem Mittlerinstitut halten. Das Mittlerinstitut unterhält in diesem Falle die eigene Mindestreserve sowie die Mindestreserve eines anderen Instituts / mehrerer anderer Institute auf einem eigenen PM- oder HAM-Konto. Zur Einrichtung der indirekten Mindestreservehaltung hat der Kontoinhaber unter Telefon-Nr. 069 9566-8391 oder E-Mail Mindestreserve@bundesbank.de Kontakt mit den Ansprechpersonen der Deutschen Bundesbank zu Mindestreserven aufzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen werden dann zugesandt.

Bei indirekter Mindestreservehaltung ist eine Anrechnung von Guthaben auf PM-, HAM- und Dotationskonten nicht möglich.

Sofern Banken auf eine indirekte Mindestreservehaltung umstellen, weil sie künftig kein Girokonto bei der Deutschen Bundesbank mehr führen werden, muss dies bis spätestens 11. September 2013 erfolgt sein; dazu muss der Antrag bis spätestens 23. August 2013 vorliegen (Kontaktaufnahme mit der o. a. Stelle).

Offenmarktgeschäfte des Eurosystems

Offenmarktgeschäfte des Eurosystems wickelt die Deutsche Bundesbank künftig ausschließlich über PM-Konten in TARGET2-Bundesbank ab. Dabei müssen die geldpolitischen Geschäftspartner nicht zwingend über eigene PM-Konten verfügen, sondern können für die geldliche Verrechnung auch PM-Konten Dritter (= Verrechnungsbanken) benennen. Die indirekte Verrechnung von Offenmarktgeschäften ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank geregelt und kann über die zuständigen KBS beantragt werden.

Nutzen geldpolitische Geschäftspartner eigene PM-Konten, werden die Geldbuchungen und die Änderungen der Kreditlinien (sofern keine festen Kreditlinien eingerichtet wurden) mittels „connected payments“ synchron vorgenommen. Neben dem Ausweis auf den Kontoauszügen erhalten die PM-Kontoinhaber Belastungsanzeigen MT 900 bzw. Gutschriftsanzeigen MT 910, sofern sie diesen optionalen Service von TARGET2 nutzen.

Feld 52A der MT 900 / MT 910 enthält den BIC "MARKDEFFOBS" und Feld 72 das Codewort "/CRDTLN/" plus den Kreditlinienänderungsbetrag (bei einer festen Kreditlinie ist er 0,).

Wenn geldpolitische Geschäftspartner fremde PM-Konten zur Abwicklung von Offenmarktgeschäften nutzen, werden Geldbuchungen mittels „normaler Zahlungen“ („regular payments“) vorgenommen. Neben dem Ausweis auf den Kontoauszügen erhalten die PM-Kontoinhaber für Gutschriften MT 202 und für Lastschriften MT 204. Diese Zahlungsverkehrsnachrichten enthal-

ten u. a. die Daten der indirekten Teilnehmer, so dass die PM-Kontoinhaber die Zahlungen intern automatisiert buchen können.

Ständige Fazilitäten

Die Ständigen Fazilitäten werden über Konten im Ständige-Fazilitäten-Modul der TARGET2-Plattform gebucht. Diese Konten müssen beim zuständigen KBS beantragt werden (i. d. R. im Rahmen der Kontoeröffnung auf der TARGET2-Plattform bereits erfolgt).

Im Falle von Zinsbuchungen auf den PM-/HAM-Konten werden Belastungsanzeigen MT 900 bzw. Gutschriftsanzeigen MT 910 versandt (sofern die Kontoinhaber diesen optionalen Service von TARGET2 nutzen). Sie enthalten in Feld 72 die Codewörter "/SFOVDINT/" für Zinsen der Einlagefazilität, "/SFMLAINT/" für Zinsen aus dem automatisierten Übernachtkredit (Umwandlung eines auf einem PM-Konto in Anspruch genommenen Innertageskredits am Tagesende) und "/SFMLOINT/" für Zinsen aus dem Antrags-Übernachtkredit.

Einlagefazilität

Die Einlagefazilität wird bei Bedarf von den Kontoinhabern selbst (bzw. bei HAM-Konten ggf. von deren co-managern) online über die TARGET2-Plattform beantragt. Dazu transferieren sie über eine spezielle Bildschirmmaske oder über gesonderte XML-Nachrichten Liquidität von ihren PM- bzw. HAM-Konten auf ihre Konten für die Einlagefazilität. Diese Transfers können im Tagesverlauf in beide Richtungen bis zum Annahmeschluss der Einlagefazilität erfolgen. Die Rückbuchungen sowie die Zinsgutschriften erfolgen automatisiert zum Start des nächsten Geschäftstages in TARGET2.

Automatisierter Übernachtkredit

Der automatisierte Übernachtkredit wird durch TARGET2 initiiert, wenn PM-Konten zum Tagesschluss im Soll stehen, d. h. der Innertageskredit nicht zurückgeführt wurde. Die Rückbuchungen sowie die Zinsbelastungen erfolgen automatisiert zum Start des nächsten Geschäftstages in TARGET2.

Übernachtkredit auf Antrag

Unabhängig von der Kontoart oder der technischen Anbindung der Kontoinhaber an die TARGET2-Plattform wird der Übernachtkredit auf Antrag von den Kontoinhabern elektronisch über SWIFT oder das ExtraNet beim Sicherheitenmanagement der Deutschen Bundesbank beantragt. Dort werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Verbuchung in den Sicherhei-

tenkonten sowie die Kreditgewährung auf den PM- bzw. HAM-Konten veranlasst. Die Rückbuchungen sowie die Zinsbelastungen erfolgen automatisiert zum Start des nächsten Geschäftstages in TARGET2.

Geldmarktgeschäfte im Rahmen des erweiterten Zentralbankservices (ERMS)

Ab dem Zeitpunkt der Kontenverlagerung erfolgen die Gutschriften der anzulegenden Beträge am Valutatag ausschließlich auf PM- oder HAM-Konten der Abnehmerinstitute. Am Fälligkeitstag erfolgen die Belastungen der Anlagebeträge zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Rückzahlungsbetrag) ebenfalls auf den PM- oder HAM-Konten der Banken.

4 Gewährung von Innertageskredit

Innertageskredit wird ausschließlich in Form von Kreditlinien an den PM-Konten gewährt. Die Höhe der Kreditlinien ergibt sich aus den freien Beleihungswerten der hinterlegten Sicherheiten je Institut und variiert bei jeder Veränderung dieses Wertes. Sie kann aber auch vom jeweiligen Geschäftspartner auf einen Wert festgelegt werden, die sog. feste Kreditlinie. Die Festlegung erfolgt im Sicherheitenverwaltungssystem der Deutschen Bundesbank.

5 Entgelte

PM-Entgelte

Am fünften TARGET2-Geschäftstag eines Folgemonats werden die Rechnungen des Vormonats papierhaft versandt. Die Belastung der Entgelte erfolgt am zehnten TARGET2-Geschäftstag des Folgemonats.

Kreditlinienänderungen werden aus technischen Gründen bis auf Weiteres über „connected payments“ veranlasst. „Connected payments“ ermöglichen die Buchung von Gutschriften bzw. Lastschriften bei zeitgleicher Änderung der Kreditlinien. In bestimmten Fällen werden nur Kreditlinienänderungen vorgenommen (z. B. bei der Ein- oder Auslieferung von Sicherheiten oder bei Neubewertungen), daher wird der Zahlbetrag auf null gesetzt. Heraufsetzungen von Kreditlinien erfolgen über Lastschriften MT 204 („Belastung“ des Betrags Null und Heraufsetzen der Kreditlinie). Da die Entgelte in TARGET2 anhand der Belastungsbuchungen ermittelt werden, führen diese Lastschriften zu Kosten bei den Kontoinhabern. Diese Kosten werden den betroffenen Kontoinhabern am Tage der Belastung der PM-Entgelte automatisiert gutgeschrieben. Analog der Rechnung erhalten sie hierfür eine Gutschriftsanzeige.

HAM-Entgelte

Am fünften TARGET2-Geschäftstag eines Folgemonats werden die Rechnungen des Vormonats papierhaft oder, sofern über eine formlose Mitteilung an den zuständigen KBS eine E-Mail-Adresse hinterlegt wurde, als passwortgeschütztes pdf-Dokument versandt. Die Belastung der Entgelte erfolgt am zehnten TARGET2-Geschäftstag des Folgemonats.

KTO2-Entgelte

Für den September 2013 werden für die zu verlagernden KTO2-Konten keine Entgelte mehr erhoben.

Die nicht verlagerten, ersatzlos wegfallenden Konten bleiben hingegen im September 2013 entgeltspflichtig. Die Entgelte werden bei Kontoschließung erhoben.

Dotationskonten werden entgeltfrei geführt.

Entgelte für die Verfahren HBV-Individual, EMZ und SEPA-Clearer im EMZ (SCL) sowie für Währungskonten

Entgelte, die für die Nutzung des HBV-Individual anfallen (z. B. Liquiditätstransfers, Fremdwährungszahlungen), sowie für die Nutzung der Massenzahlungsverkehrsanwendungen EMZ bzw. SEPA-Clearer im EMZ (SCL) und für die Führung von Währungskonten, werden grundsätzlich über SEPA-Basislastschriften eingezogen; die Umstellung erfolgt derzeit sukzessive. Der Einzug der SEPA-Lastschriften erfolgt am siebten TARGET2-Geschäftstag des Folgemonats.

6 Notfallverfahren

Liquiditätsbereitstellung für die Abwicklung von Notfallzahlungen im TARGET2-Notfallmodul

Bei einer erheblichen TARGET2-Störung (Störung im PM) wird das TARGET2-Notfallmodul („contingency module, CM“) aktiviert. Näheres ist im „contingency guide“ beschrieben. Der „contingency guide“ informiert über die Notfallverfahren auf nationaler Ebene in TARGET2-Bundesbank und enthält auch die Vorlagen für die Fax- oder SWIFT-Aufträge (Anlagen zum „contingency guide“); er ist im geschützten Bereich der TARGET2-Internetseite der Deutschen Bundesbank verfügbar unter

<https://www.secure.bundesbank.de/Secure/Navigation/DE/Kundenbereiche/TARGET2/target2.html>; Referenzdokumente → Contingency Guide.

Handlungen der Bundesbank im Auftrag von Kontoinhabern („act on behalf“)

Im Störfall bei Kunden können die zuständigen KBS und der NSD stellvertretend und nach bestem Ermessen für die Kontoinhaber der Deutschen Bundesbank agieren. Möglich ist der Abruf von Informationen bzgl. ihrer Konten auf der TARGET2-Plattform oder die Disposition der Anlagebeträge für die Einlagefazilität. Darüber hinaus können folgende Transaktionen veranlasst werden:

- Für PM-Kontoinhaber mit SWIFT-Zugang: Erfassung von „Backup“-Zahlungen
- Für PM-Kontoinhaber mit Internetzugang: Erfassung „normaler“ Zahlungen; Herunterladen der Kontoauszüge
- Für HAM-Kontoinhaber: Initiierung von Liquiditätstransfers; Herunterladen der Kontoauszüge von HAM-Kontoinhabern mit Internetzugang

Weisungen an die Bundesbank erteilen die Kunden je nach Geschäftsfall mittels der für diesen Zweck im geschützten Bereich der TARGET2-Internetseite der Deutschen Bundesbank unter <https://www.secure.bundesbank.de/Secure/Navigation/DE/Kundenbereiche/TARGET2/target2.html>; Referenzdokumente → Contingency Guide annex 1 verfügbaren Formulare.

7 Referenzdokumente

Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB) werden zum 23. September 2013 geändert, siehe Rundschreiben Nr. 38/2013.

Ebenfalls werden zum 23. September 2013 die für PM-Kontoinhaber gültigen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an TARGET2-Bundesbank (TARGET2-BBk) sowie die Besondere Geschäftsbedingungen für die internetbasierte Teilnahme an TARGET2-Bundesbank (TARGET-2-BBk) geringfügig angepasst. Die jeweils aktuelle Version kann auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaefsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/TARGET2/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.html abgerufen werden.

Verfahrensregeln

Im Zuge des Abschlusses der „TARGET2 transition period“ werden die Verfahrensregeln HBV geändert und in „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von Tagglei-

chen Euro-Überweisungen und AZV-Überweisungen im Hausbankverfahren-Individual (HBV-Individual) (Verfahrensregeln HBV-Individual)“ umbenannt.

Neu erstellt werden die „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Führung von Konten im Home Accounting Module, HAM, der TARGET2-Gemeinschaftsplattform des Euro-systems (Verfahrensregeln HAM-Konten)“.

Die Verfahrensregeln werden auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/Veroeffentlichungen/Verfahrensregeln/verfahrensregeln.html zur Verfügung gestellt.

Einführung in ICM

Der Zugang zur TARGET2-Plattform erfolgt zentral über das TARGET2-Informations- und Steuerungsmodul („information and control module, ICM“). Ein Überblick über die für die allgemeine tägliche Nutzung relevanten Masken bietet das Dokument „Einführung in ICM“. Es ist auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/Target2/icm_einfuehrung_fuer_kreditinstitute.pdf?blob=publicationFile verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Metzger Schmudde



Beglaubigt:
H. Oleson
Tarifbeschäftigte

Anlagen

„To do“-Liste

Beschreibung	Verweis im Rundschreiben	Spätester Termin
Unterschriftenblätter für PM-/HAM-Konten (oder Erklärung zur Weitergeltung der bisherigen Unterschriftenblätter) einreichen	Ziffer 1 „Zeichnungsberechtigungen“	02.09.2013
Dotationskonten für Bargeldauszahlungen, Barschecks, Bestätigte Schecks eröffnen – sofern nicht bereits erfolgt	Ziffer 1 „Kontoarten“, Ziffer 2 „Bargeldeinzahlungen“, „Bargeldauszahlungen“, „Disposition von Dotationskonten“	20.09.2013
Ermächtigung zur Guthabenübertragung via SWIFT mittels MT 202 erteilen (w/Abführung von Guthaben auf Dotationskonten)	Ziffer 2 „Disposition von Dotationskonten“	20.09.2013
<u>Nur Institute, die Verrechnungsschecks zu Lasten von PM-/HAM-Konten wünschen</u> Ermächtigung zur Belastung der Scheckgegenwerte auf PM-/HAM-Konten erteilen	Ziffer 2 „Verrechnung von Schecks“	20.09.2013
<u>Nur Institute mit HAM-Konten</u> Erklärung zur Zuordnung von HAM-Konten zu Dotationskonten abgeben	Ziffer 2 „Disposition von Dotationskonten“	20.09.2013
<u>Nur Institute, die künftig keine Girokonten bei der Deutschen Bundesbank mehr unterhalten</u> Antrag auf indirekte Mindestreservehaltung	Ziffer 3 „Mindestreservehaltung“	23.08.2013
Weisung für den Übertrag der Restguthaben	Ziffer 1 „Kontoarten“	20.09.2013

Kundenbetreuungsservice Baden-Württemberg

Deutsche Bundesbank
Filiale Stuttgart
KBS BW
Theodor-Heuss-Straße 20
70174 Stuttgart

Hotline: 0711 944-2929
Fax: 069 709096-2929
E-Mail: KBS-BW@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Bayern

Deutsche Bundesbank
Filiale München
KBS BY
Leopoldstraße 234
80807 München

Hotline: 089 2889-2929
Fax: 069 709097-2929
E-Mail: KBS-BY@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Berlin und Brandenburg

Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin
KBS BBB
Leibnizstraße 10
10625 Berlin

Hotline: 030 3475-2929
Fax: 069 709091-2929
E-Mail: KBS-BBB@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
KBS BNS
Georgsplatz 5
30159 Hannover

Hotline: 0511 3033-2929
Fax: 069 709092-2929
E-Mail: KBS-BNS@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Deutsche Bundesbank
Filiale Hamburg
KBS HMS
Willy-Brandt-Straße 73
20459 Hamburg

Hotline: 040 3707-2929
Fax: 069 709093-2929
E-Mail: KBS-HMS@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Hessen

Deutsche Bundesbank
KBS H
Z 210
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Hotline: 069 2388-2929
Fax: 069 709090-2929
E-Mail: KBS-H@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Nordrhein-Westfalen

Deutsche Bundesbank
KBS NRW
Z 220
Berliner Allee 14
40212 Düsseldorf

Hotline: 0211 874-2929
Fax: 069 709094-2929
E-Mail: KBS-NRW@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Rheinland-Pfalz und Saarland

Deutsche Bundesbank
Filiale Mainz
KBS RS
Hegelstraße 65
55122 Mainz

Hotline: 06131 377-2929
Fax: 069 709095-2929
E-Mail: KBS-RS@bundesbank.de

Kundenbetreuungsservice Sachsen und Thüringen

Deutsche Bundesbank
Filiale Leipzig
KBS STH
Karl-Liebknecht-Straße 141 a
04275 Leipzig

Hotline: 0341 860-2929
Fax: 069 709098-2929
E-Mail: KBS-STH@bundesbank.de

National Service Desk

Deutsche Bundesbank
National Service Desk TARGET2
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Hotline: 069 9566-8870
Fax: 069 9566-508870
E-Mail: t2servicedesk@bundesbank.de

An die
Deutsche Bundesbank
Kundenbetreuungsservice

**Erklärung zur Weitergeltung der Zeichnungsberechtigungen
anlässlich der Verlagerung der Kontoführung der Deutschen Bundesbank
auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform**

Im Rahmen der „TARGET2 Transition Period“ wird die Deutsche Bundesbank die gesamte Kontoführung für Kreditinstitute auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform verlagern. Hiervon betroffen ist auch unser Girokonto Nr.

Wir erklären hiermit, dass die bisher bei der Deutschen Bundesbank für das Girokonto Nr. hinterlegten Zeichnungsberechtigungen nach der Verlagerung der Kontoführung für unser PM-/HAM-Konto Nr.¹ unverändert bis auf Widerruf weitergelten.

Ort, Datum

Firma und Unterschrift(en)

¹ Bitte Kontonummer wie folgt ergänzen:

DEMARK (Konstante) + Kennzeichen „P“ oder „H“ (zur Unterscheidung PM-Konto bzw. HAM-Konto) + individuellen 11-stelligen BIC